



Betreff: FB-F1.24-WB-Zeiler, KG Weißenbach

Verordnung

über die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach am 27.04.2021 beschlossene Änderung 1.24 des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Feldbach samt zeichnerischer Darstellung.

§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Dipl. Ing. Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, basierend auf der Planunterlage M 1:5000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2 BAULAND

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG. Weißenbach, von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie
Reines Wohngebiet (WR) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4.
Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan
Das Räumliche Leitbild ist anzuwenden.

§3 VERKEHRSFLÄCHE

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG. Weißenbach von derzeit Freiland bzw. Bauland in Verkehrsfläche bzw. von Verkehrsfläche in Freiland.

§4 MASZNAHMEN ZUR AKTIVEN BODENPOLITIK

Zur Sicherstellung der Bebauung wird mit den Eigentümern ein Optionsvertrag abgeschlossen, welcher auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden ist.

§5 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§6 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung 1.24 des Flächenwidmungsplanes beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Angeschlagen am: **- 3. Mai 2021**

Abgenommen am:



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober

BAURECHT/RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Alois Eibl

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: eibl@feldbach.gv.at

